

Beschlussvorlage 2019/0110

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	17.04.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	08.05.2019		Ö
Verwaltungsausschuss	21.05.2019		N
Rat der Stadt Melle	25.06.2019		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Sportstättenförderrichtlinie der Stadt Melle

Beschlussvorschlag

Die „Sportstättenförderrichtlinie der Stadt Melle“ wird in der anliegenden Form beschlossen.

Strategisches Ziel

6

Handlungsschwerpunkt(e) 6.5

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Gerechte und gleichbehandelte finanzielle Förderung von vereinsinitiierten Sportstättenanierungs- und Neubaumaßnahmen auf Grundlage einer „Sportstättenförderrichtlinie“.

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**

(Was müssen wir dafür tun?)

Beschluss einer „Sportstättenförderrichtlinie der Stadt Melle“

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**

(Was müssen wir einsetzen?)

Je nach eingehender Anträge noch politisch zu entscheiden.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Aufgrund fehlender, konkreter Richtlinien zur Sportförderungen für die Investitionstätigkeiten der Sportvereine, insbesondere im Bereich der Sanierung und des Neubaus von Sportstätten, wurde in der Vergangenheit jeweils im Einzelfall auf Antrag eines Sportvereines über eine Förderung entschieden. Ebenso war eine Förderung bisher nur bestimmten Breitensportvereinen bzw. Sportarten vorbehalten. Sportvereine wie Reitsport-, Tennis- oder die Schützenvereine wurden bisher grundsätzlich nicht gefördert.

Um hier für die Zukunft für alle Beteiligten verlässliche und gerechte Bedingungen zu schaffen, hat der Ausschuss für Bildung und Sport in seiner Sitzung am 26.09.2018, sowie der VA am 16.10.2018 beschlossen:

„.....In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den sportpolitischen Sprechern der im Rat der Stadt Melle vertretenen Fraktionen, Vertretern des Sportdaches Melle und der Stadtverwaltung soll bis möglichst Ende des 1. Quartals 2019 zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport eine entsprechende „Richtlinie zur Sportförderung“ zur Beschlussfassung erarbeitet werden.“

Diese Arbeitsgruppe wurde dementsprechend eingerichtet und hat am 07.01.2019 erstmalig getagt. Insgesamt wurde in 3 Terminen, zuletzt am 14.03.19, über einen Entwurf einer solchen Förderrichtlinie beraten.

Der nunmehr vorliegende Entwurf beinhaltet in erster Linie die Förderung von Investitionstätigkeiten der Vereine in Sportanlagen und wurde dementsprechend als „Sportstättenförderrichtlinie der Stadt Melle“ benannt (sh. Anlagen 1 + 2).

Aufgrund der bisherigen Förderpraxis und dem über die Jahrzehnte gewachsenen Sportstättenangebot ergeben sich bei den Sportanlagen unterschiedliche Eigentums- und Zuständigkeitsverhältnisse. Diesem Hintergrund wurde bei der Richtlinie entsprechend Rechnung getragen, damit zukünftig bereits bei Antragstellung klar ersichtlich ist, welchen Charakter (= Eigentum / Unterhaltungspflicht) die einzelnen Anlagen haben. Zur Information über den momentan vorhandenen Anlagenbestand in Melle ist eine Übersicht aller Sportstätten in Melle beigefügt (sh. Anlage 3).

Im Haushalt 2019/20 stehen derzeit für die Förderung gem. dieser Richtlinie keine separaten Haushaltsmittel zur Verfügung. Sollten hierzu im Nachtrag 2019 Mittel bereitgestellt werden, bedarf es, auch über die Höhe, eines entsprechenden politischen Beschlusses.

In den vergangenen 10 Jahren betrug die durchschnittliche Förderung für solche investiven Zuschüsse knapp 50.000,00 EUR/Jahr (wobei der Zuschuss für den Kunstrasenplatz Gesmold hier mit eingerechnet ist).

Daneben bestehen derzeit weitere Förderungen der Stadt Melle an die Vereine in Bezug auf die Förderung nach Anzahl der jugendlichen Mitglieder (rd. 27.000,00 EUR/Jahr) sowie die Förderung der Veranstaltung „Tag des Ehrenamtes“ des Sportdach Melle e.V.

Seitens des Arbeitskreises hat man diese Sportförderung bewusst aus dieser Richtlinie herausgelassen. Hier bestand Konsens, diese nicht-investive Förderung in Zukunft ggf. ebenfalls über eine separate Richtlinie zu regeln.

Aufgrund der vorliegenden Anträge der Vereine war den Beteiligten wichtig, zumindest die jetzt vorliegende „Sportstättenförderrichtlinie der Stadt Melle“ noch im 1. Halbjahr 2019 fertig zu stellen und möglichst zu beschließen.

Aktuell wäre somit noch über die beiden gestellten Zuschussanträge des

- SC Melle 03 über die Bezuschussung einer Tribüne auf dem Melos-Platz
- und
- Tennisverein im TSV Riemsloh über die Sanierung von 2 Tennisplätzen

zu entscheiden.

Seitens der Verwaltung würde, unter der Voraussetzung eines Ratsbeschlusses am 25.06.19 über die neue Sportstättenförderrichtlinie, die Vorprüfung dieser beiden vorliegenden Anträge auf Basis der neuen Richtlinie erfolgen.

Finanzmittel stehen, wie bereits erläutert, jedoch momentan nicht zur Verfügung.

Andernfalls könnte, analog der Richtlinie, in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am 26.09.19 über diese vorliegenden Anträge entschieden werden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 421-01 Förderung des Sports	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Haushaltspläne 2019 und 2020 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanungen bis 2023 sehen bisher keine Investitionsansätze für diese Förderzwecke vor.